



Informationen zum aktuellen Auftreten von Masern

Für Studierende sowie Mitarbeiter der TU Dresden

An der TU Dresden ist ein Fall von Masern aufgetreten.

Die erkrankte infektiöse Person war am 8. und 9. Januar 2019 in der TU und in der Mensa. Ab etwa dem 22. Januar 2019 muss mit Folgeerkrankungen gerechnet werden. Bitte beachten Sie folgende Hinweise und lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihrem Hausarzt beraten.

Erreger und Übertragungsweg

Masern werden durch das Masernvirus ausgelöst. Die Übertragung erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch als Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen oder Sprechen. Nahezu jeder Kontakt zwischen einer ungeschützten (ungeimpften) Person und einem Erkrankten führt zu einer Ansteckung, selbst aus einigen Metern Entfernung.

Vorkommen

Masern kommen weltweit vor. In Deutschland ist die Häufigkeit von Masern-Erkrankungen durch Impfungen stark zurückgegangen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Häufungen von Krankheitsfällen bei ungeschützten (ungeimpften) Personen. Zunehmend trifft es auch Jugendliche und junge Erwachsene.

Krankheitsverlauf

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt acht bis zehn Tage. Die Erkrankung beginnt meist mit hohem Fieber, Husten, Schnupfen, Entzündungen im Nasen-Rachen-Raum und der Augen-Bindehaut, sowie weißen kalkspritzerartigen Flecken an der Mundschleimhaut. Nach drei bis sieben Tagen bildet sich der typische Hautausschlag, der hinter den Ohren und im Gesicht beginnt, sich dann über den ganzen Körper ausbreitet und vier bis sieben Tage bestehen bleibt. Beim Abklingen des Hautausschlages kann es zu einer Schuppung der Haut kommen.

Mit Einführung der Schutzimpfung ist das Krankheitsbild wesentlich seltener geworden, so dass die klinische Diagnose schwieriger wird. Daher sollte die Diagnose durch einen labordiagnostischen Nachweis gesichert werden.

Ist die Masernerkrankung bestätigt, sollte jegliche Verbreitung verhindert werden. Erkrankte sind fünf Tage vor und bis vier Tage nach Ausbruch des Hautausschlages ansteckend. Der Erkrankte sollte in dieser Zeit möglichst Bettruhe halten und keinen Besuch empfangen.

Eine durchgemachte Masernerkrankung hinterlässt lebenslange Immunität.

Komplikationen

Masern schwächen für mindestens sechs Wochen nach der Erkrankung das Immunsystem, so dass andere Erreger schlechter abgewehrt werden können. So kann es zu Mittelohrentzündungen, Durchfällen, Atemweg- und Lungenentzündungen sowie der gefürchteten Gehirnhautentzündung kommen, welche bei 0,1 Prozent der Fälle auftritt und bei 10 bis 20 Prozent dieser Fälle tödlich enden kann.

Vorgehen nach Kontakt zu einem an Masern Erkrankten

Bitte kontrollieren Sie Ihren Impfstatus bzw. den Impfstatus Ihres Kindes (mindestens zwei Impfungen gelten als vollständiger Schutz). Bei fehlendem oder unvollständigem Impfschutz sollte innerhalb der ersten drei Tage nach Kontakt geimpft werden (keine Altersbegrenzung). Bei Kindern im Alter zwischen zwei und vier Jahren kann die zweite reguläre Masernimpfung vorgezogen werden. Beachte: Die zweite Impfung sollte frühestens drei Monate nach der ersten gegeben werden.

Als geschützt gelten ebenfalls:

- Personen, die selbst an Masern erkrankt waren (ärztlich dokumentiert).
- Personen, bei denen ein dokumentierter Antikörnernachweis vorliegt.
- Personen, die vor 1958 geboren wurden.

Bei Zeichen einer Infektion (z. B. Husten, Fieber) sollte der Betroffene einen Arzt aufsuchen. Informieren Sie die Arztpraxis telefonisch über den Verdacht einer Masern-Infektion, damit das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen vor dem Besuch ergreifen kann.

Kontaktpersonen zu Masernerkrankten mit fehlendem oder unvollständigen Impfschutz erhalten ein Besuchs- bzw. Tätigkeitsverbot für mindestens 16 Tage ab dem letzten Kontakt durch das Gesundheitsamt.

Für Rückfragen steht das Gesundheitsamt gern telefonisch unter (03 51) 4 88 82 04 oder -05 zur Verfügung.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.rki.de → Infektionsschutz → RKI-Ratgeber für Ärzte → Masern